

Berufe im alten Zwieselberg: Schuhmacher

Wer Schuhe zu reparieren hatte, fand früher in der Gemeinde seinen Fachmann. Es gab hier mehr als einen Schuster. Wir nehmen an, dass sie vor allem Reparaturen ausführten, trug man doch früher die Schuhe wesentlich länger und liess sie immer wieder flicken, Blätze aufsetzen, neu sohlen und so weiter.

Ein Protokoll-Hinweis lässt schiessen, dass die hiesigen Schuhmacher auch neue Schuhe anfertigen konnten:

Gemeindeversammlung 5. März 1860: Wurde Johann Mettler, Schuhmacher an der Kreuzgassen beauftragt, der Sara Zmutt ein paar Schuh oder Leder dafür kaufen, damit der Mann Zmutt die Schuhe selber machen kann.

Gerne wüssten wir, welcher Art diese Schuhe waren, wie genau sie passten, ob sie „gepaaret“ waren oder nicht. Die Protokolle verraten leider fast nichts über die Berufsarbeit der Schuhmacher. Sie kommen in den Protokollen vor, wenn sich die Gemeinde aus persönlichen Gründen mit ihnen befassen mussten.

Johann Mettler, Schuhmacher an der Kreuzgassen,

kommt in Protokollen von 1834 bis 1874 vor. Da es in der Gemeinde mehrer Familien Mettler gab, auch mehr als einen Johann, fügte der Schreiber häufig eine nähere Bezeichnung bei: Wohnort, Beruf, Vater, Sohn. Sowohl der Vater wie der Sohn unseres Schusters hiessen Johann. Leider wissen wir trotzdem nicht immer, wer gemeint ist.

1834 finden wir Mettler Johann, Schuhmacher, in einer Liste der Zehntgüter-Pflichtigen. Im gleichen Dokument erhält Johann Mettler (ohne nähere Angaben, ist es derselbe Schuhmacher?) die Bewilligung sein Dach neu mit Schindeln zu decken, nachdem sein Haus abgebrannt war.

1836 wählt die Gemeindeversammlung den Mettler Johann, Schuhmacher, als Bannwart für 2 Jahre. Ob er wohl auch Landwirtschaft betrieb? Er verkaufte mehrmals Land, z.B. 1851 an Abr. Mettler, Feilenhauer.

1843 und 1849 ist die Rede von einer Tochter Elisabeth mit Jahrgang 1828.

1850 werden seine Stiefmutter Magdalena Mettler und sein Halbbruder Eduard Erwähnt. Das schliesst auf eine zweite Ehe des Vaters Johann.

1851 bescheinigt der Gemeinderat dem Johann Mettler Sohn einen guten Leumund; er betreibe an der Kreuzgassen die Schusterprofession. Auch Magdalena, Johans Tochter, übe die Schuhmacherprofession und den Schuhhandel auf eigene Rechnung aus und sei fleissig und gut beleumdet.

1855 wird über das schwierige Leben von Sohn Christian ausführlich berichtet. 1856 will dieser nach Amerika auswandern. Der Gemeinderat ist

anscheinend froh darüber und wünscht ihm alles Gute. Ob er wirklich auswanderte? Er erscheint jedenfalls in keinem Protokoll mehr.

1872 wird dem Schuster ein Pflegekind anvertraut, wohl besser gesagt zugeteilt, Maria Bohren. Ein Jahr später kam auch Susanna Bohren, wohl die Schwester, zu Mettlers. Gemeinderäte kontrollierten die Kleider der Pflegekinder. Die beiden Mädchen blieben aber nicht längere Zeit beim Schuhmacher, sie tauchten später bei anderen Familien auf.

1874 verkauft Johann Mettler, Vater, Schuster an der Kreuzgassen, seinen Söhnen Johann und Eduard ein Stück Allmendland von dem Schallmendli.

Offenbar betrieb schon der älteste Johann das Schusterhandwerk. Im folgenden Jahr übernehmen wieder Söhne von Johann, sel, ein weiteres Stück Land. Der alte Vater ist demnach 1874 gestorben.

In den Bürgerguts-Rechnungen von 1873 und 1875 (erhalten von Kathrin Tanner) kommen die Johann Mettler, Vater und Sohn, mehrmals vor.

Da wurde zum Beispiel bezahlt:

für Pachtland	Fr. 7-11
für Heuungen ob und unter dem Wald	Fr. 1.00
für etwas Kies	Fr. 0.20
für einen Schlittkuchen	Fr. 1.00
für Pflanzplätze im Hahni	Fr. 4.00
Kapitalzins von Fr. 536.00	Fr. 21.44
Besoldung als Bannwart	Fr. 20.00

Johann Zmutt, Schuster an der Glütsch 1804 - 1868

Der Schuster Johann Zmutt wohnte an der Glütsch in einem Haus, das einem Christen Eymann gehörte. Da sein Handwerk wohl wenig eintrug, hatte er mühe den Hauszins zu bezahlen. Johann Zmutt und seine Frau Sara stellten **1854** Gesuche um Beiträge daran. Der Gemeinderat lehnte zuerst ab, gewährte dann aber nach dem dritten Gesuch einen Beitrag, nicht höher als 6 Kronen, in den spätern Jahren Fr. 20-30. (Wir sind hier im Übergang von alten Geldsorten zum neuen Schweizerfranken. Der Wechsel zog sich nach 1848 über längere Zeit hin).

Als Bürger hatte der Schuster Brennholz aus dem Bürgerwald zugute. Das buchene Losholz musste er nun der Gemeinde abtreten.

Der Hausbesitzer Chr. Eymann, wohnhaft im Kanton Neuenburg, trat **1857** seine Forderungen an Johann Zmutt dem Armengut für Fr. 30.- ab. **1858** ging es den Zmutts immer schlechter, so dass die Gemeindeversammlung im Januar eine Nothsteuer zuerkannte, Fr. 15.- bis zu der Verdinggemeind.

An der nächsten Gemeindeversammlung, der Verdinggemeind, im April wurden Johann und Sara Zmutt ihrer Tochter Anna Zmutt verdingt um Fr. 75.-. ende Jahr wird protokolliert, dass Anna Zmutt weiter für Ihre Eltern sorgt, die auf dem Notharmenetat stehen.

Nach 1856 galt das grundlegend neue Armengesetz, das von Regierungsrat Schenk ausgearbeitet wurde, Es enthielt im Armenwesen genaue Anforderungen an die Gemeinden, stellte aber auch staatliche Beiträge in Aussicht, Die Gemeinde hatte jährlich eine Liste, ein Etat der Notharmen aufzustellen, Diese hatten dann das Recht auf Unterstützung.

Unser Ehepaar Zmutt musste weiter unterstützt werden, 1859 mit Fr. 90.-, die dem Ehepaar selbst ausbezahlt wurden. Dazu musste der Notharmenkassier fehlende Kleider beschaffen, Hemd, Wolle für Strümpfe, Halblein für Kittel, ein paar alte Schuhe.

Aus dem Protokoll einer Gemeindeversammlung von 1862:

Johann Zmutt, Schuster, ist sehr krank, erhält pro Woche Fr. 3.-.

Johann und Sara sind offenbar umgezogen. Für die Behausung im Bühl erhalten die Brüder David und Jakob Mettler den Hauszins für Johann und Sara Zmutt mit Fr. 36.80 und Fr. 1.80 für den Kaminfeger.

Gemeinderat 18. April 1862: Johann Zmutt ist gestorben. Die Ehefrau, notharm, arbeitsunfähig, wird für Fr. 50.- der Witwe Moser Chr. Glütsch verkostgeldet. Zwei Gemeinderäte, Jakob Manig und Jakob Bühler inventarisieren den Hinterlass, um später darüber zu verfügen.

Gemeinderat 20. Juni 1862: Sara Zmutt läuft bei ihrer Kostgeberin fort zur Tochter Anna Schopfer, die jetzt verheiratet ist. Der Gemeinderat findet, diese sei nicht imstande, die Mutter zu erhalten und verfügt, Sara Zmutt müsse zurück zur Witwe Susanna Moser.

Gemeinderat 15. Juli 1862: Der Hausrat der Zmutts wird versteigert für Fr. 14.-. Die Witwe verlangt diesen Betrag und erhält ihn.

Gemeindeversammlung 28.12.1862: Drei notharmen Witwen, darunter Sara Zmutt, wird das halbe Bürgerrecht mit Rechten und Pflichten verabfolgt, solange sie leben und hier wohnen. Sara Zmutt wird dem Tochtermann Emanuel Schopfer verkostgeldet um den Staatsbeitrag, dazu zwei Hemden und eine Kappe.

Gemeinderat 4.5.1863: In einer Kiste des verstorbenen Schuhmachers Johann Zmutt fand sich Leder, das für Fr. 1.20 verkauft wurde. Das Geld wurde für zerbrochene Scheiben in der Mietwohnung der Gebrüder Mettler auf dem Bühl verwendet.

Gemeindeversammlung 24.12.1863: Sara Zmutt kann ab 1864 weiter bei der Familie ihrer Tochter bleiben, für 30 Rappen im Tag, später für den Staatsbeitrag vermehrt um Fr. 50.- im Jahr. Zwei Gemeinderäte, Präsident Jakob Thönen und Peter Bohren kontrollieren die Kleider.

1867 wurde Sara Zmutt dem Jakob Moser an der Kreuzgasse verkostgeldet. Warum konnte sie nicht mehr bei der Tochter sein? Über die Gründe dieses Wechsels kann man rätseln. Dort ging es ihr nicht gut. Sie reichte Beschwerde ein. Gemeindeschreiber J.J. Bühler wurde ausgeschlossen, um in dieser Sache beim Regierungstatthalter anzutreten.

1868 zahlt die Spendkasse der Burgergemeinde Fr. 10.- für ein Tagewerk, das die Witwe Sara Zmutt hätte machen sollen. Damit ist die Witwe zum letzten Mal in einem Protokoll erwähnt. Wir nehmen an, dass sie kurz danach verstorben ist.

Zusammengestellt nach Gemeindeprotokollen von E. Raaflaub